

**B E S C H L U S S**  
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 13.11.17, Hauptausschuss am: 28.11.17  
Ortsbeirat am: 30.11.17

Beschluss-Tag: 12.12.17

Beschluss-Nr.:

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2018 einen Durchschnittsmietwert von

3,50 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche für das  
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m<sup>2</sup> kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 10.10.2017 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 4,50 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (2016 = 4,25 €). Der errechnete Durchschnittsmietwert für den OT-Pätz beträgt 3,31 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (2016 = 3,33 €). Das ist bei beiden Ortsteilen nur eine minimale Abweichung zum Vorjahr.

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren, gab es keinerlei Widersprüche oder Klagen zu verzeichnen. Die minimalsten Abweichungen zu den Vorjahren begründen keine Erhöhung des Durchschnittsmietwertes. Aus diesem Grund behält die Gemeinde Bestensee den Durchschnittsmietwert für Bestensee und den OT-Pätz mit 3,50 € bei.



Abst.-Ergebnis: Anzahl d.stimmberecht.Mitgl.d. GV:  
Anwesend  
Ja-Stimmen :  
Nein-Stimmen :  
Stimmhaltungen :  
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister

Lehmann  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Ermittlung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes 2017 der  
Gemeinde Bestensee und des OT Pätz als Berechnungsgrundlage für  
den Durchschnittsmietwert 2018**

**Bestensee**

**verwaltete Wohngebäude**

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	nicht modernisiert	1,30
<b>Gesamt: 1</b>		

**Wohnungen der TAG**

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
372	modernisiert	5,77
756	teilmodernisiert	5,41
<b>Gesamt: 1128</b>		

**Wohnungen der FH Bestensee GbR, Köriser Str. 11**

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	modernisiert	7,00
4	teilmodernisiert	3,68
5	nicht modernisiert	3,79
<b>Gesamt: 10</b>		

Durchschnittsmietwert	Bestensee
nicht modernisiert	2,55
teilmodernisiert	4,55
modernisiert	6,39
<b>Durchschnittsmietwert 2017</b>	<b><u>4,50 €</u></b>

# PÄTZ

## verwaltete Wohngebäude

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
1	nicht modernisiert	2,58
6	teilmodernisierte	3,17
6	modernisierte	3,58
<b>Gesamt: 13</b>		

## Privat vermietete Wohnungen

Wohnungen	Modernisierung	€ qm Wohnfläche
10	modernisiert	4,75
<b>Gesamt: 10</b>		

Durchschnittsmietwert	Pätz
nicht modernisiert	2,58
teilmodernisiert	3,17
modernisiert	4,17
<b>Durchschnittsmietwert 2017</b>	<b><u>3,31 €</u></b>